

e:fs

Supplier Code of Conduct

e:fs Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Vorwort

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der e:fs TechHub GmbH an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der e:fs TechHub GmbH und seinen Partnern angesehen.

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen an die Geschäftspartner orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Richtlinien der Drive Sustainability Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette.

Des Weiteren basieren diese Nachhaltigkeitsanforderungen auf internen Normen und Werten, wie der Qualitätspolitik und den Verhaltensgrundsätzen der e:fs TechHub GmbH (Code of Conduct) für Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis

Ziel und Motivation	4
Kooperation	4
Anwendungs- und Geltungsbereich	5
Anforderungen	5
1. Umweltschutz	5
2. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter	7
3. Transparente Geschäftsbeziehungen	11
4. Faires Marktverhalten	12
5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten	13
6. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse	13
Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen	15
Meldeoptionen und Anlaufstellen bei Fehlverhalten	16
Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen	17
Vertragliche Verpflichtungen	17

Ziel und Motivation

Wir wollen mit der Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen sowie durch erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit im Wettbewerb überzeugen. Der langfristige Erfolg unseres Unternehmens hängt auch davon ab, wie frühzeitig wir Risiken und Chancen erkennen, und dass wir konsequent Gesetze, Vorschriften, ethische Grundsätze und freiwillige Selbstverpflichtungen einhalten.

Wir setzen nicht nur innerhalb der e:fs TechHub GmbH hohe Standards, sondern arbeiten auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette an der Einhaltung dieser Werte. Dahinter steht die einfache Erkenntnis, dass sich verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht ausschließen, sondern einander fördern.

Dieses Verständnis und eine solche Haltung erwarten wir nicht nur von all unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner vermitteln ihren Mitarbeitern und wiederum ihren Geschäftspartnern die vorliegenden Grundsätze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Sie können darüber hinaus weitergehende Regeln implementieren.

Kooperation

Die Geschäftspartner der e:fs TechHub GmbH gestalten den Unternehmenserfolg maßgeblich mit. Partnerschaftliches Verhalten schafft beständige Geschäftsbeziehungen, die sich durch beiderseitigen Nutzen auszeichnen. Daher setzt die e:fs TechHub GmbH auf eine enge Kooperation mit ihren Geschäftspartnern.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

Anwendungs- und Geltungsbereich

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der e:fs TechHub GmbH und ihren Geschäftspartnern, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

Darüber hinaus setzen sich Geschäftspartner in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Geschäftspartner und entlang der Lieferkette ein.

Anforderungen

1. Umweltschutz

Die e:fs TechHub GmbH trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

Darüber hinaus erwartet die e:fs TechHub GmbH von allen ihren Geschäftspartnern die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Umweltorientiertes Management ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. Die e:fs TechHub GmbH verlangt deshalb von allen Geschäftspartnern mit entsprechendem Risikoprofil ein geeignetes Umweltmanagementsystem.

Für Vertriebspartner empfiehlt die e:fs TechHub GmbH den internationalen Standard ISO 14001 oder die Orientierung an dem Standard ISO 14001.

Aktiver Umgang mit Umweltherausforderungen; Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden

Geschäftspartner sollen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umgehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen verbessern, indem sie Ziele festlegen und Umweltkennzahlen überwachen. Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Dabei arbeiten die Geschäftspartner insbesondere an der Minimierung der Luftemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen. Um die Umweltkennzahlen von Produkten und Dienstleistungen zu verbessern, ist durch den Lieferanten ein proaktives Management der wichtigsten Umweltindikatoren vorzusehen, einschließlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette. Die e:fs TechHub GmbH verfolgt die Entwicklungen ihrer Geschäftspartner. Daher müssen Lieferanten auf Anfrage Informationen über den Gesamtenergieverbrauch in MWh und den CO₂-Ausstoß in Tonnen (Scope 1, 2 und 3) an die e:fs TechHub GmbH weitergeben.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten werden der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Geschäftspartner vermeiden den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien. Dazu bedarf es auch der Identifizierung umweltfreundlicher, alternativer Lösungen, die langfristig wirksam sind. Geschäftspartner sind verpflichtet, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.

Qualität und Sicherheit

Alle Produkte und Dienstleistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

2. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter

Für die e:fs TechHub GmbH ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandel Betroffenen zu achten. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend die Konventionen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Keine moderne Sklaverei, kein Menschenhandel und kein unethisches Recruitment

Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Mitarbeitern nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden. Mitarbeiter der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen verständlichen, dem anwendbaren Recht entsprechenden und hinreichend dokumentierten Vertrag. In diesem werden ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Mitarbeiter nicht über die Art der Arbeit täuschen.

Keine Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Mitarbeiter unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung ab. Geschäftspartner dürfen keine Mitarbeiter diskriminieren, z.B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert und bietet gleiche Chancen für Mitarbeiter. Eine Ungleichbehandlung liegt insbesondere vor, wenn ein Mitarbeiter wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ein geringeres Entgelt erhält, als ein Mitarbeiter des jeweils anderen Geschlechts erhält, erhalten hat oder erhalten würde. Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

Vergütungen und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeit den geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben und/oder den im jeweiligen Wirtschaftssektor geltenden nationalen Anforderungen entspricht.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Geschäftspartner der e:fs TechHub GmbH müssen die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze erfüllen. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen für die Mitarbeiter kostenfrei sein (ILO Konvention 155). Weiterhin muss ein Prozess etabliert werden, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht.

Zu diesem Zweck müssen die Geschäftspartner insbesondere:

- Mitarbeiter über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung informieren. Die Information muss in den für Mitarbeiter relevanten Sprachen verfügbar sein.
- Ausreichende Qualifikationen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und Brandschutz der Mitarbeiter durchführen.
- Geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung stellen.
- Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder und Löscheinrichtungen, installieren.
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der resultierenden Schutzmaßnahmen durchführen.
- Verwendete Chemikalien gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP in europäischen Ländern kennzeichnen. Die Lagerung von Chemikalien muss entsprechend nationaler Vorgaben gehandhabt werden.
- Korrespondierende Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste-Hilfe-Material für eine medizinische Erstversorgung bei Unfällen vorhalten sowie einen adäquaten Transport zur Weiterversorgung der Verunfallten organisieren.
- Für eine entsprechende Anzahl an Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen sorgen, die mit ausreichend Schildern gekennzeichnet sind.

Wenn sich trotz aller Bemühungen des Geschäftspartners ein Arbeitsunfall ereignet, muss nach den entsprechenden länderspezifischen Vorgaben Erste Hilfe gewährleistet werden.

Arbeits- und Lebensbedingungen

Geschäftspartner stellen – unter Berücksichtigung der nationalen gesetzlichen Regelungen oder Standards – den Mitarbeitern Toiletten sowie Trinkwasser zur Verfügung. Alle bereitgestellten Anlagen für den Verzehr und die Zubereitung von Speisen sowie zu deren Aufbewahrung müssen hygienisch sein. Schlafsäle für Arbeiter, sofern sie aufgrund der Art der Tätigkeiten vorzuhalten sind, müssen sauber und sicher sein und ausreichend Platz bieten.

Keine Beeinträchtigung von Land, Wasser und Luft

Geschäftspartner stellen sicher, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverschmutzungen oder schädliche Lärmemissionen verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bodenqualität führen können und somit die natürlichen Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser oder die Gesundheit des Menschen gefährden.

Keine Zwangsräumung

Geschäftspartner beachten das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Eigentum.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Einsatz von Sicherheitskräften

Die Geschäftspartner verpflichten sich, sicherzustellen, dass die Beauftragung oder der Einsatz von Sicherheitskräften in keiner Weise zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Geschäftspartner lehnen es ab, direkt oder indirekt zur Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften beizutragen, die unrechtmäßige Kontrollen entlang der Lieferkette ausüben.

Minderheiten, Schutzbedürftige und indigene Völker

Die Geschäftspartner achten das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen von Minderheiten, Schutzbedürftigen und lokalen Gemeinschaften.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen

Beauftragung von Geschäftspartnern

Die e:fs TechHub GmbH und ihre Geschäftspartner tragen Verantwortung für ihr eigenes Handeln sowie die Auswahl ihrer Geschäftspartner. Daher führt die e:fs TechHub GmbH hinsichtlich ihrer Geschäftspartner eine risikobasierte Integritätsprüfung durch. Die Geschäftspartner der e:fs TechHub GmbH verhalten sich integer und schützen das Ansehen der e:fs TechHub GmbH. Sie wirken ihrerseits darauf hin, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren regelkonformen Verhalten sie sich durch geeignete Maßnahmen überzeugt haben. Weiterhin ergreifen sie geeignete Maßnahmen, um identifizierte Verstöße zu verhindern.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner der e:fs TechHub GmbH treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die e:fs TechHub GmbH und ihre Geschäftspartner dulden keine korrupten Praktiken und gehen dagegen vor. Die e:fs TechHub GmbH unterstützt daher die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen. Von ihren Geschäftspartnern verlangt die e:fs TechHub GmbH, dass sie jede Form von Korruption, hierzu zählen auch sog. „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen), ablehnen und verhindern. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Offenlegung von Informationen

Die Geschäftspartner erfassen alle relevanten Informationen über ihre geschäftlichen Aktivitäten, Arbeitsweisen, sowie Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Diese Informationen werden auf Anfrage durch die e:fs TechHub GmbH zur Verfügung gestellt, soweit die Weitergabe nicht gegen gesetzliche Anforderungen verstößt.

4. Faires Marktverhalten

Freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner achten den fairen und freien Wettbewerb. Die e:fs TechHub GmbH verlangt daher von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Im- und Exportkontrollen

Die Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

Geldwäsche

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

Rechte des geistigen Eigentums

Die Geschäftspartner respektieren die Rechte am geistigen Eigentum und schützen entsprechende Daten.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

Einsatz künstlicher Intelligenz

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass sämtliche KI-basierten Entwicklungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und stets Datenschutz und Datensicherheit an oberster Stelle steht.

Zudem werden KI-Systeme stets zuverlässig und diskriminierungsfrei gestaltet. Die Steuerung von KI-Anwendungen erfolgt durch Menschen.

5. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten

Insbesondere aufgrund ihres Geschäftszweckes der Softwareentwicklung beschafft die e:fs TechHub GmbH keine Vorleistungsgüter oder Fertigerzeugnisse im Ausland bzw. hantiert nicht mit relevanten Rohstoffen.

Eine Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung wird deshalb nicht von den Geschäftspartnern der e:fs TechHub GmbH gefordert.

6. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in Organisation und Prozesse

Die e:fs TechHub GmbH erwartet, dass die Werte dieser Nachhaltigkeitsanforderungen durch strukturiertes und sachkundiges Management des Geschäftspartners in das Tagesgeschäft integriert werden. Das Management muss rechtliche und andere Anforderungen identifizieren, bewerten und Mitarbeiter darin schulen, um die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen sicherzustellen.

Unternehmenserklärung

Die e:fs TechHub GmbH empfiehlt, dass Geschäftspartner eine Unternehmenserklärung (z.B. einen Verhaltenskodex) erstellen, die sie zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichtet. Diese Erklärung sollte in Sprachen erstellt werden, die von den Mitarbeitern in Unternehmenseinrichtungen vor Ort verstanden werden.

Dokumentation

Geschäftspartner müssen – soweit gesetzlich erforderlich – entsprechende Unterlagen und Aufzeichnungen dokumentieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

Trainings

Geschäftspartner sollen Schulungsprogramme entwickeln, um die Festlegung von Richtlinien, die Umsetzung von Prozessen und die Vermittlung von Erwartungen an ihre Mitarbeiter zu verbessern. Geschäftspartner sollen ihre Mitarbeiter kontinuierlich qualifizieren und sie ermutigen, den Richtlinien entsprechend zu handeln.

Verantwortung

Die e:fs TechHub GmbH empfiehlt, dass Geschäftspartner einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder vergleichbaren Beauftragten benennen, der an die Geschäftsführung des jeweiligen Geschäftspartners berichtet. Der Beauftragte sollte Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen innerhalb des Unternehmens entwickeln und umsetzen sowie die Einhaltung eines Verhaltenskodex sicherstellen.

Umgang mit Fehlverhalten

Die e:fs TechHub GmbH erwartet, dass Mitarbeiter der Geschäftspartner sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden.

Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen durch die e:fs TechHub GmbH

Die e:fs TechHub GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Fragebögen oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen.

Eine solche Vor-Ort-Prüfung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz.

Für Geschäftspartner können die oben genannten Prüfungen auch vor Vertragsabschluss erfolgen und sind dann für den Vertrag verpflichtend. Jede erkannte Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Lieferanten wird durch den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für die e:fs TechHub GmbH entstehen.

Meldeoptionen und Anlaufstellen bei Fehlverhalten

Um die e:fs TechHub GmbH, ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Schwere Regelverstöße hinzuweisen. Auch auf entsprechende Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten legen wir Wert.

Das Hinweisgebersystem der e:fs TechHub GmbH ist für Hinweise auf „Schwere Regel- und Rechtsverstöße“ ihrer Mitarbeiter zuständig. Darunter werden Verstöße verstanden, die insbesondere reputationsmäßige oder finanzielle Interessen der e:fs TechHub GmbH in schwerwiegender Weise beeinträchtigen.

Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Einheitliche und schnelle Prozesse sowie eine vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen durch interne Experten bilden das Fundament des Systems.

Bei konkreten Anhaltspunkten auf ein potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitern der e:fs TechHub GmbH oder Mitarbeiter des Geschäftspartners bei der Zusammenarbeit mit der e:fs TechHub GmbH bitten wir, diese an das Hinweisgebersystem der e:fs TechHub GmbH zu melden.

Das Hinweisgebersystem kann über folgende Wege erreicht werden:

Post:

e:fs TechHub GmbH
Whistleblower Office
Dr-Ludwig-Kraus-Straße 6
85080 Gaimersheim
Deutschland

E-Mail:

whistleblower-office@
efs-techhub.com

Online-Meldekanal:

(Möglichkeit der Abgabe von anonymisierten Hinweisen)
(in Bearbeitung)

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen

Die e:fs TechHub GmbH betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Geschäftspartner der e:fs TechHub GmbH nicht an diese Anforderungen, behält sich das Unternehmen angemessene rechtliche Schritte vor.

Es liegt in der Entscheidungshoheit der e:fs TechHub GmbH auf derartige Konsequenzen zu verzichten und an Stelle dessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat.

Vertragliche Verpflichtungen

In Fällen, in den von diesen Grundsätzen abweichende einzelvertragliche Pflichten mit den Geschäftspartnern vereinbart sind, sind diese vorrangig.